

Matthies in Berlin.

4654. Geschichten aus dem Reiche Gottes zur Belebung u. Stärkung d. Glaubens f. Jung u. Alt. 8. 1864. In Comm. Cart. * 12 N^g
 4655. Weikert, G., geistliche, liebliche Lieder nebst Volks- u. Vaterlandsliedern m. ein- u. mehrstimm. Singeweisen. 6. Aufl. gr. 16. Geh. * 12½ N^g

G. Reimer in Berlin.

4656. Jean Paul's ausgewählte Werke. 2. Ausg. 5. Bd. gr. 16. Geh. * ½ N^g

Schlicke in Leipzig.

4657. Strack, K., Bilder aus der Reformationsgeschichte. 3. Bd.: Gang der Reformation durch die nicht deutschen europ. Länder. 8. Geh. 27 N^g

Spamer in Leipzig.

4658. Groffe, C., u. F. Otto, Waterloo. Gedenkbuch an das glorreiche J. 1815. gr. 8. Geh. * ½ N^g; cart. * 12½ N^g

B. Tauchnitz in Leipzig.

4659. Collection of british authors. Copyright edit. Vol. 778. and 779. gr. 16. Geh. à * ½ N^g

Inhalt: Only a clod by M. E. Braddon. 2 Vols.

Wagner's Verlag in Nürnberg.

4660. Münzrechner, der neue. 2. Aufl. 8. Geh. 6 N^g

O. Wigand in Leipzig.

4661. Bernhadi, Th. v., Denkwürdigkeiten aus dem Leben d. k. russ. Generals v. der Infanterie Carl Friedrich Grafen v. Toll. 2. Aufl. 1. Bd. gr. 8. Geh. * 2½ N^g

Nichtamtlicher Theil.

Der Zweite Deutsche Journalistentag.

Leipzig, 12. Juni. Die zweite Versammlung deutscher Journalisten tagte am gestrigen Sonntag von 10½ bis 3½ Uhr im großen Saale des Schützenhauses, nachdem ihr am Abend des 10. Juni eine Vorversammlung vorangegangen war. Anwesend waren einige 40 Mitglieder als Vertreter von einer ungefähr gleichen Anzahl deutscher Zeitungen und Zeitschriften. . . .

Im Namen des Ausschusses eröffnete Professor Biedermann die Versammlung. Er wies darauf hin, daß die Betheiligung an dem diesmaligen Journalistentag, wenn auch nicht bedeutend zahlreicher als die vorige, so doch mannichfacher sei. Habe Preußen und besonders Berlin im vorigen Jahre fast ganz gefehlt, so sei es heute in um so erfreulicherer Weise vertreten; Gleiches lasse sich leider von Oesterreich nicht sagen, nicht einmal eine Erwiderung sei der an die bedeutendsten Blätter beider Hauptstädte noch ganz besonders ergangenen schriftlichen Einladung zutheil geworden! Der Redner beklagte ferner, daß die nichtpolitischen Zeitschriften diese Versammlung als eine ihren Interessen ferner liegende anzusehen schienen, so daß ihre Vertretung eine ziemlich schwache sei; selbst hier am Orte, wo mehr als 60 verschiedene Zeitungen und Zeitschriften erscheinen, hätten letztere sich fast sämmtlich fern gehalten. Wenn im vorigen Jahre die conservative Presse diese Versammlung als eine bloße Parteisache angesehen und gemieden, so sei dies wenigstens etwas anders geworden. Von den beiden officiellen Blättern, welche in Eisenach vertreten gewesen, sei diesmal nur eins wieder erschienen, das andere, und zwar gerade das officiöse Organ des Landes, worin die heutige Versammlung tage, nicht. Die Aufnahme, welche dem Vertreter dieses Organs im vorigen Jahre in Eisenach zutheil geworden, sei eine solche gewesen, daß sie von einem Wiedererscheinen unmöglich habe abschrecken können — eine solche, von der man sich damals recht wohl bewußt gewesen, daß sie nicht der Person gelte und gelten könne, sondern nur dem Auftrag jenes Herrn. Eben dieser, der damals in Eisenach an den Verhandlungen theilgenommen, sogar theilweise denselben präsidirt und sich dabei zwar schweigend, aber nicht widersprechend verhalten habe, habe sich nicht geschämt, später, als Regierungscommissar in der Kammer, über die Bestrebungen der Presse nach größerer Freiheit sich nicht bloß ablehnend, sondern gehässig zu äußern. Die sächsische Regierung dagegen habe seitdem durch Aufhebung des Bundesbeschlusses von 1854 sich gerade der Richtung der vorjährigen Beschlüsse des Journalistentags angeschlossen und insofern hätte gewiß für dieselbe kein Grund vorgelegen, sich nicht wieder vertreten zu lassen.

Das Bureau der Versammlung ward auf Vorschlag des Ausschusses gebildet durch Dr. Becker als Vorsitzenden, Professor

Biedermann und Herrn Hammeran als seine Stellvertreter, die Herren v. Bojanowsky, Lindau und Blum als Schriftführer. Professor Biedermann erstattete zunächst den Geschäftsbericht. Der im Vorjahre gefasste Beschluß über die Preßgesetzgebung ist an die verschiedenen Landtage versandt worden; acht derselben (Hannover, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Sachsen, Coburg, Gera, Bremen, Braunschweig) haben sich ihm theils völlig angeschlossen, theils die Hauptpunkte desselben zu ihren Anträgen gemacht. Rücksichtlich der Stempelangelegenheit ward auf Anfrage an competentere Stelle erwidert, daß bei der Zollvereinsconferenz zur Zeit für die Aufhebung des Stempels keine Aussicht sei. Die Schrift über die „Behandlung der Presse in Nassau“ ist, durch verschiedene Hindernisse verzögert, soeben jetzt erst, leider noch immer nicht zu spät erschienen. — Herr Hammeran legt den Rechenschaftsbericht vor, welcher einen Ueberschuß von 174 Fl. nachweist. Mit Prüfung der Rechnung werden Dr. Brockhaus und Dr. Maron beauftragt. Zur Zeit gehören dem Verbands 68 Zeitungen an, wovon 43 heute vertreten sind. Im Vorjahre waren es 55 Zeitungen, von welchen 3 seitdem eingegangen sind. Namens der in der gestrigen Versammlung eingesetzten Commission zur Neuprüfung der Satzungen berichtet Dr. Weiß aus Berlin und beantragt einige kleine Aenderungen, deren hauptsächlichste darauf hinausläuft, daß statt des bisherigen, in verschiedenen Städten zerstreuten Ausschusses künftig ein Vorort ernannt werden soll. Dr. Brockhaus stellt hierzu den Antrag, die Vertreter von 5 am Vorort oder in dessen Nähe erscheinenden Zeitungen zum Ausschuss zu wählen. Diese Anträge werden nach einigen Bemerkungen von Dr. Hahndorf, Dr. Walster und Dr. Weiß angenommen.

Den größten Theil der Versammlungszeit nahmen die Verhandlungen über die Preßgesetzgebung in Anspruch, an welchen sich außer dem Referenten Biedermann die Herren Blum, Maron, Streit, Weiß, Brockhaus, Held, Meyer, Walster, Sonnenmann, Lehmann betheiligten. Das Ergebnis war, daß folgende Anträge des Referenten angenommen wurden:

Der Deutsche Journalistentag erklärt:

1) Jede Art von präventiver Censur, Cautionen, Concessionen, ebenso eine besondere Erlaubnis zur öffentlichen Feilbietung von Drucksachen oder Bildwerken, ferner der Zwang zur Einreichung von Pflichtexemplaren, endlich die Beschlagnahme von Preßzeugnissen vor einer richterlichen Verurtheilung ist unstatthaft.

2) Dasselbe ist der Fall mit jeder vorbeugenden Vorschrift wegen Kennung von Drucker oder Verleger auf einer Druckschrift, oder Stellung eines verantwortlichen Redacteurs bei Zeitschriften. Der Verbreiter einer Druckschrift ist zunächst dafür haftbar, kann aber durch Kennung des Druckers, dieser durch Kennung des Verlegers ic. sich strafrei machen. Umgekehrt kann jede dieser Personen die Verantwortung auf sich nehmen und darf dann nicht zur Kennung ihres Vorgesetzten gezwungen werden.